

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 52.7 „Am Hohen Brink“ und Nr. 67.6 „Hildesheimer Str.“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB beschlossen. Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt und dienen der Innenentwicklung. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

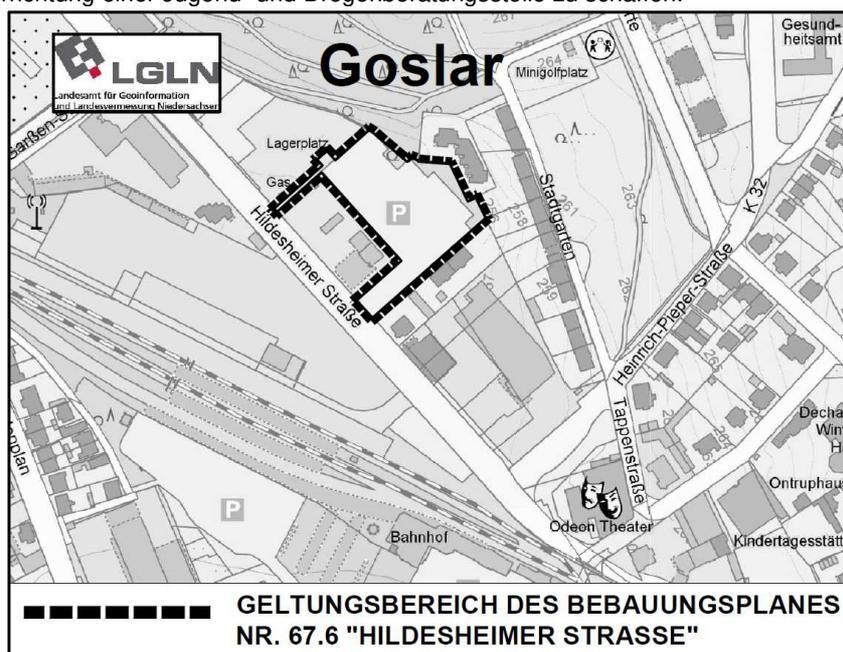
A) Bebauungsplan Nr. 52.7 „Am Hohen Brink“, 7. teilweise Änderung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans überplant teilweise das Grundstück des Tennis-Klub-Goslar e.V. an der Grauhöfer Straße. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Kindertagesstätte schaffen.



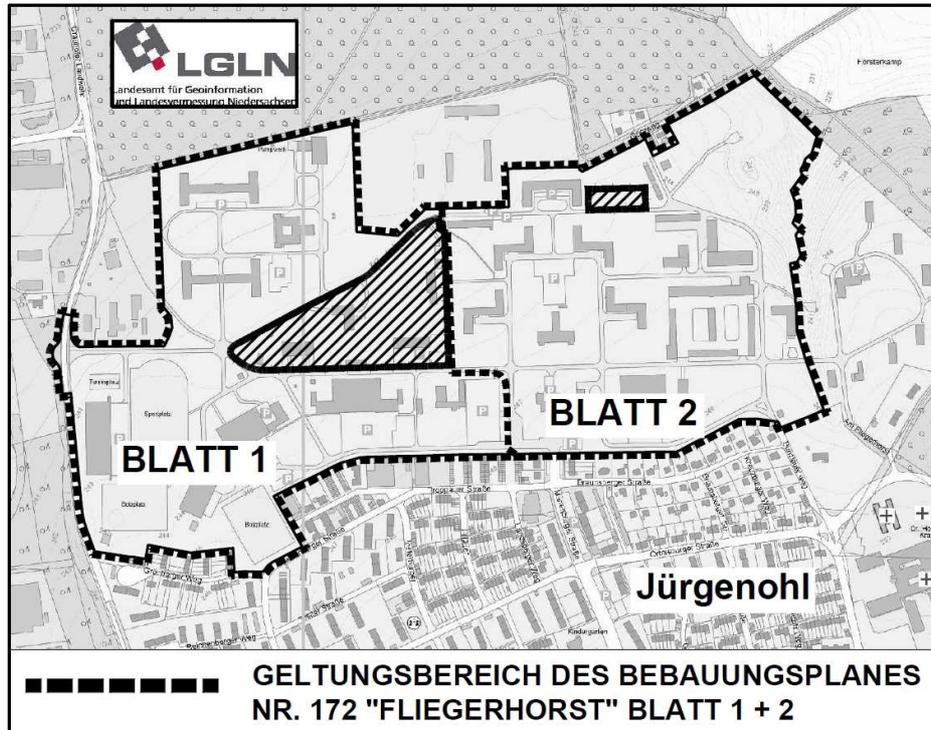
B) Bebauungsplan Nr. 67.6 „Hildesheimer Str.“, 6. teilweise Änderung

Der Bebauungsplan überplant teilweise die Flurstücke 138/35 und 138/30 in Flur 20 der Gemarkung Goslar. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67.6 „Hildesheimer Straße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Jugend- und Drogenberatungsstelle zu schaffen.



C) Bebauungsplan Nr. 172.1 „Fliegerhorst.“, 1. Änderung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne formellen Aufstellungsbeschluss und ohne Durchführung einer Umweltprüfung erstellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht der Gesamtheit des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 172 "Fliegerhorst". Mit der 1. Änderung wird in Mischgebietsteilflächen auch eine reine Wohnbebauung zulässig.



Die Entwurfsunterlagen hängen **ab 01.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es möglich sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und diese zu erörtern. Außerhalb der Dienststunden ist dies nach tel. Terminabsprache mit Frau Broy (704-524) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich.